

# Schutzkonzept

Name der Pfarre: Pfarre Althofen

Pfarrleitung: Prov. Dr. John Opara

Pfarrliche/r Präventionsbeauftragte/r: Bianca Wippaunig

Das vorliegende Schutzkonzept wurde erstellt am: 09.04.2026

Folgende Personen / Gruppen haben sich an der Erstellung beteiligt:

Das Präventionsteam

Bianca Wippaunig

Annegret Krainbacher

Prov. Dr. John Opara

Mag. Ajayan Joseph

Der Pfarrgemeinderat:

Prov. Dr. John Opara

Mag. Ajayan Joseph

Bianca Wippaunig

MMag. Wilhelm Mitterdorfer

Ehrentraud Blaukowitsch

Arnold Fritz

Annegret Krainbacher

Unsere Haltung zeigt sich in unserer **Präambel:**

Die Pfarre Althofen ist ein Ort der Begegnung, des Vertrauens und der Würde. Jeder Mensch – insbesondere Kinder, Jugendliche, junge Erwachsene und Menschen mit Einschränkungen – hat das Recht auf Schutz, Respekt und Wertschätzung.

Unser Handeln ist geprägt von einer Kultur der Achtsamkeit: wir schauen hin, hören zu und übernehmen Verantwortung. Wir achten persönliche Grenzen,

gehen sensibel mit Nähe und Distanz um und nehmen Grenzsetzung ernst – „Nein heißt Nein“.

Als Mitarbeitende – egal ob ehrenamtlich oder hauptamtlich – sind wir uns unserer Vorbildfunktion bewusst. Wir handeln transparent, verantwortungsvoll und schaffen sichere Räume, in denen sich Menschen frei entfalten können. Diese Haltung ist Grundlage unseres verbindlichen Verhaltenskodex der katholischen Kirche und bedeutet:

- Wertschätzung und Achtsamkeit: Wir begegnen allen Menschen respektvoll, hören zu und nehmen ihre Bedürfnisse ernst.
- Nähe und Distanz: Wir achten persönliche Grenzen und gestalten Beziehungen professionell und verantwortungsvoll
- Grenzachtung („Nein heißt Nein“): Grenzen werden in jeder Form respektiert – verbal und nonverbal.
- Transparenz und Kommunikation: Wir sprechen Auffälligkeiten an und pflegen einen offenen Austausch im Team.
- Schutz vor Gewalt: Grenzverletzungen und jede Form von Gewalt werden nicht toleriert und konsequent bearbeitet.
- Verantwortung: Wir sind uns unserer Vorbildfunktion bewusst und handeln entsprechend verantwortungsvoll.
- Handeln im Verdachtsfall: Wir schauen hin, handeln umsichtig und nutzen klare Meldewege.
- Verbindlichkeit: der Verhaltenskodex gilt für alle haupt- und ehrenamtlichen Mitarbeitenden.

Anhand unserer Erhebung (Risikoanalyse) haben sich folgende **Personengruppen** in unserer Pfarre ergeben, die eines besonderen Schutzes bedürfen:

- Kinder im Kindergartenalter
- Kinder im Volksschulalter
- Jugendliche
- Firmgruppen
- MinistrantInnen
- SternsingerInnen

Diese Zielgruppen konnten sich folgendermaßen an der Erstellung des Schutzkonzeptes **beteiligen**:

Die Pfarre Althofen hat Kinder, Jugendliche und junge Menschen altersgerecht in die Entwicklung des Schutzkonzeptes einbezogen. Kinder im Kindergarten- und Volksschulalter wurden spielerisch für Themen wie Gefühle, Grenzen und Sicherheit sensibilisiert und konnten ihre Wahrnehmungen äußern. Jugendliche, Firmgruppen und MinistrantInnen brachten ihre Erfahrungen und Sichtweisen im Rahmen von Gesprächen und Reflexionen ein, insbesondere zu Themen wie Nähe, Distanz und Gruppensituationen. SternsingerInnen wurden im Zuge der Nachbesprechung hinsichtlich sicherer Verhaltensweisen und möglicher Risikosituationen eingebunden. Rückmeldungen verschiedener Gruppen wurden ernst genommen und in die Weiterentwicklung des Schutzkonzeptes einbezogen.

Anhand unserer Erhebung (Risikoanalyse) haben sich folgende **Räumlichkeiten** gezeigt, die einer vermehrten Aufmerksamkeit bedürfen:

- Kellerräumlichkeiten des Pfarrzentrums
- Jugendzentrum
- WC-Anlagen

- Gruppenräume
- Treppenaufgänge
- Vorplatz Pfarrzentrum und Stadtpfarrkirche
- Sakristeien

Folgende **Verbesserungsvorschläge** haben sich daraus ergeben, die **Verantwortlichkeiten** für die Umsetzung wurden folgendermaßen vereinbart:

- Einsehbarkeit erhöhen: z.B. Türen nicht versperren, Nutzung von Räumlichkeiten möglichst transparent gestalten
- Keine unbeaufsichtigten Einzelkontakte: zwischen Mitarbeitenden und Minderjährigen in geschlossenen Räumen, wenn möglich 4-Augen-Prinzip
- Klare Regeln für sensible Bereiche: z.B. Sakristei, Umkleidesituation
- Verbindliche Aufsichtsregelungen bei Gruppen, Ausflügen und Aktionen
- Bewusster Umgang mit Nähe und Distanz auch in räumlich engen Situationen
- Klare Kommunikationsregeln bei digitalen Kontakten (kein isolierter Einzelkontakt ohne Transparenz)

In unserer Pfarre gibt es nachfolgende **Einrichtungen**, die eines eigenen Schutzkonzeptes bedürfen (z.B. Pfarrkindergarten). Die

**Verantwortlichkeit** für Erstellung wurde folgendermaßen vereinbart bzw. delegiert:

- Gymnastik-, Sport-, und Tanzgruppen
- Kärntner Viergesang
- Singgemeinschaft Ruhdorfer

Folgende **Situationen, Veranstaltungen und Angebote** sind in unserer Pfarre sehr sensibel. Für diese haben wir jeweils folgende eigene Regeln formuliert:

Veranstaltungen vgl. oben,  
Es gibt keine eigenen Regeln: Es gelten die oben genannten Regelungen, Verantwortliche von Veranstaltungen sind informiert über die Regeln und die Aufsichtsrichtlinien

Für die **Auswahl, Begleitung und Aus- und Weiterbildungen der haupt- und ehrenamtlichen Mitarbeiter: innen** haben wir folgende Regelungen vereinbart. Die **Verantwortlichkeit** wurde folgendermaßen geregelt:

- Sorgfältige Auswahl von Mitarbeitenden, insbesondere im Hinblick auf persönliche Eignung und Haltung im Umgang mit schutzbedürftigen Personen

- Verbindliche Anerkennung und Einhaltung des Verhaltenskodex
- Regelmäßige Information und Sensibilisierung zu Themen wie Nähe und Distanz, Grenzachtung und Prävention
- Teilnahmen an Schulungen und Fortbildungen im Bereich Kinder- und Jugendschutz
- Laufende Begleitung und Reflexion der Tätigkeit (z.B. durch Austausch im Team)
- Klare Ansprechstrukturen bei Fragen, Unsicherheiten oder Verdachtsfällen
- Empfehlung: Schulung der Rahmenordnung der Diözese

In unserer Pfarre gibt es für unterschiedliche Zielgruppen und Altersstufen folgende Möglichkeiten, **Anliegen, Rückmeldungen und Beschwerden** zu deponieren. Die **Verantwortlichkeiten** für deren Bearbeitung haben wir folgendermaßen vereinbart:

- Direkte Ansprache von GruppenleiterInnen, Verantwortlichen oder der Pfarrleitung
- Vertrauliche bzw. anonyme Rückmeldung (z.B. digitale Kontaktmöglichkeiten)
- Gruppengespräche und Feedbackrunden
- Information über externe Anlaufstellen bei Bedarf
- Beschwerden bei PGR-Obfrau/-mann, JugendzentrumsleiterIn

In unserer Pfarre hat es in der Vergangenheit schon ein Vorfall von Übergriffen bzw. Gewalt gegeben. Dieser wurde gut aufgearbeitet.

oder:

In unserer Pfarre hat es in der Vergangenheit schon ein Vorfall von Übergriffen bzw. Gewalt gegeben. Der Vorfall wurde noch nicht gut aufgearbeitet und bedarf nachfolgender weiteren Vorgangsweise. Die **Verantwortlichkeit dafür** wurde folgendermaßen vereinbart:

Derzeit nichts bekannt

Nachfolgender **Verhaltenskodex gilt für alle** - haupt- und ehrenamtlich Tätigen - in unserer Pfarre:

- Wertschätzung und Respekt: Wir begegnen allen Menschen mit Achtung und Würde. Diskriminierung, Bloßstellung und respektloses Verhalten haben keinen Platz.
- Achtsamkeit und Aufmerksamkeit: Wir nehmen Bedürfnisse, Gefühle und Grenzen anderer ernst. Wir hören zu und sind ansprechbar für Anliegen und Probleme.
- Nähe und Distanz: Wir gestalten Beziehungen professionell und verantwortungsvoll. Individuelle Grenzen werden gewahrt und respektiert.
- „Nein heißt Nein“: Jede Form der Grenzsetzung – verbal oder nonverbal – wird respektiert. Übergriffiges Verhalten wird nicht toleriert.

- Körperliche Berührungen: Berührungen erfolgen nur situationsangemessen und im Einverständnis der betroffenen Person. Sie dürfen niemals gegen den Willen erfolgen.
- Sprache und Kommunikation: Wir verwenden eine respektvolle und wertschätzende Sprache. Abwertende, verletzende oder sexualisierte Aussagen sind unzulässig. Digitale Kommunikation erfolgt transparent und verantwortungsvoll.
- Umgang mit Macht und Verantwortung: Wir sind uns unserer Vorbildfunktion bewusst. Macht- und Vertrauensverhältnisse werden nicht ausgenutzt.
- Transparenz im Handeln: Unsere Arbeit ist nachvollziehbar und offen gestaltet. Einzelkontakte werden möglichst vermieden bzw. transparent gehalten.
- Schutz vor Gewalt: Jegliche Form von körperlicher, psychischer oder sexualisierter Gewalt wird nicht toleriert. Grenzverletzungen werden wahrgenommen, angesprochen und bearbeitet.
- Verhalten in besonderen Situationen: In sensiblen Situationen (z.B. Sakristei, Umkleiden, Ausflügen) achten wir besonders auf Schutz und Einsehbarkeit. Es gelten klare Aufsichts- und Begleitregelungen.
- Verhalten bei Verdacht: Wir schauen hin und handeln verantwortungsvoll. Hinweise werden ernst genommen und gemäß den vorgesehenen Meldewegen weitergegeben.

Sollte sich in unserer Pfarre jemand nicht an den Verhaltenskodex halten, haben wir folgende Vorgangsweise bzw. **Sanktionen** vereinbart:

Sollte sich in der Pfarre Althofen jemand nicht an den Verhaltenskodex halten, wird folgendermaßen vorgegangen:

1. Wahrnehmung und Klärung:
  - Auffälliges Verhalten oder mögliche Grenzverletzungen werden ernst genommen und angesprochen.
  - Es erfolgt eine zeitnahe Klärung der Situation mit den beteiligten Personen.

## 2. Dokumentation:

- Vorfälle werden sachlich und nachvollziehbar dokumentiert
- Vertraulichkeit und Datenschutz werden dabei gewahrt.

## 3. Reflexion und Gespräch:

- Es findet ein klärendes Gespräch mit der betroffenen Person statt.
- Ziel ist Sensibilisierung, Einsicht und Verhaltensänderung.

## 4. Maßnahmen bei Fehlverhalten

Je nach Schwere des Vorfalls werden angemessene Maßnahmen gesetzt, wie:

- Mündliche oder schriftliche Verwarnung
- Verpflichtende Teilnahme an Schulungen
- Einschränkung von Aufgabenbereichen
- Zeitweise oder dauerhafte Beendigung der Tätigkeit

## 5. Vorgehen bei schwerwiegenden Vorfällen:

- Bei Verdacht auf Gewalt oder strafrechtlich relevante Handlungen werden unverzüglich die zuständigen Stellen informiert.
- Der Schutz der betroffenen Person hat oberste Priorität.

## Verantwortlichkeiten:

- Die Pfarrleitung ist für die Einleitung und Koordination der Maßnahmen verantwortlich.
- Die Vertrauensperson unterstützt bei der Aufnahme und Weitergabe von Meldungen.
- Alle Mitarbeitenden sind verpflichtet, Hinweise weiterzugeben und nicht wegzusehen.

In unserer Pfarre haben wir folgenden **Ablauf** bzw. Zuständigkeiten bei **Verdacht, einer Beobachtung bzw. einer Meldung eines Übergriffes** vereinbart:

	folgende Personen/Stellen werden informiert
bei Verdacht eines Vorfalles	Vertrauensperson, Pfarrleitung
bei Meldung eines Vorfalles	Pfarrleitung, Vertrauensperson, Stabsstelle Prävention, Präventionsbeauftragten
bei Beobachtung eines Vorfalles	Pfarrleitung, Vertrauensperson, Stabsstelle für Prävention, Präventionsbeauftragten,

In unserer Pfarre sind Hilfsangebote und Beratungsstellen bekannt. Diese sind:

<p>Angebote außerhalb der Pfarre:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• AVS</li> <li>• Rotes Kreuz</li> <li>• Kärntner Hilfswerk</li> <li>• Psychologen*innen</li> <li>• Lebens- und Sozialberatung der Caritas</li> </ul>
---

Diese Teile des Schutzkonzeptes (Information über die Erstellung, Präambel, Verhaltenskodex, Möglichkeiten für Beschwerden, Ansprechpartner: innen in der Pfarre sowie externe Beratungs- und Anlaufstellen) werden in nachfolgender Form der Pfarröffentlichkeit bekannt gemacht:

- Öffentlicher Hinweis, dass es ein Schutzkonzept gibt mit der Möglichkeit einer Einsichtnahme in der Pfarrkanzlei
- Mitteilung durch den Pfarrer
- Mitteilung durch Obmann/-frau des PGR
- Mitteilung in den Aktivgruppen und bei deren Veranstaltungen
- Pfarrblatt und Homepage: Hinweis zur Einsichtnahme

Wir haben nachfolgende Person(en) / Personengruppen damit beauftragt, das Schutzkonzept auch in Zukunft auf seine Aktualität hin „im Auge“ zu behalten bzw. nach etwaigen Vorfällen zu ergänzen.

Das Präventionsteam Pfarre Althofen (vgl. oben)